

Preisblatt
(Gültig ab: 01.07.2009)

zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

1. Baukostenzuschuss (gemäß Ziffer 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Gemäß § 11 der NDAV kann vom Anschlussnehmer ein angemessener Baukostenzuschuss verlangt werden. Die SWLB behält sich dieses Recht insbesondere bei Neubaugebieten und Neuerschließungen vor und wird dem Anschlussnehmer die entstehenden Kosten vor Anschlussbeauftragung mitteilen.

2. Netzanschlusskosten (gemäß Ziffer 1.3 der Ergänzenden Bedingungen)

2.1 Grundpauschale ohne Tiefbau (Neubaupauschale):	Netto (€)	Brutto (€)
DN 25 (32x2,9)	755,00	898,45
DN 40 (50x4,6)	850,00	1.011,50
DN 50 (63x5,7)	950,00	1.130,50

Je weiterer angefangener lfdm Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze ohne Tiefbau:

DN 25 (32x2,9)	13,00	15,47
DN 40 (50x4,6)	18,50	22,02
DN 50 (63x5,7)	23,00	27,37

Berechnung von Neuanschlüssen mit Tiefbau im Neubaubereich sind unter Punkt 2.3 gesondert gelistet.

2.2 Grundpauschale mit Tiefbau (Bestandsgebäude):

DN 25 (32x2,9)	1.725,00	2.052,75
DN 40 (50x4,6)	1.820,00	2.165,80
DN 50 (63x5,7)	1.930,00	2.296,70

Je weiterer angefangener lfdm Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze mit Tiefbau, differenziert nach den Oberflächenbegebenheiten vor Ort („mit – befestigter- Oberfläche“ oder „ohne - befestigte - Oberfläche.“):

DN 25 (32x2,9), mit Oberfl.	120,00	142,80
dito, ohne Oberfläche	68,00	80,92
DN 40 (50x4,6), mit Oberfl.	125,00	148,75
Dito, ohne Oberfläche	72,50	86,28
DN 50 (63x5,7), mit Oberfl.	130,00	154,70
dito, ohne Oberfläche	76,50	91,04

Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge (Grundbetrag und Preis pro lfdm) die im jeweiligen Einzelfall ermittelten Kosten.

2.3 Berechnung von Neuanschlüssen mit Tiefbau für den Neubaubereich

In Versorgungsgebieten der SWLB in denen die Stadtwerke Ludwigsburg ausschließlich nur

Erdgashausanschlüsse verlegt (derzeit in Asperg, Marbach, Markgröningen, Möglingen und Tamm), bieten wir Neuanschlüsse *mit Tiefbau* nur auf besondere Anfrage an. Die Berechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

2.4 Ermäßigte Grundpauschalen mit Tiefbau

Bei gleichzeitiger Verlegung eines Wasserhausanschlusses (nur gültig, sofern der Wasserhausanschlussnehmer der Veranlasser ist – nicht in Gemeinden mit Eigenwasserversorgung)

DN 25 (32x2,9)	1.415,00	1.683,85
DN 40 (50x4,6)	1.510,00	1.796,90
DN 50 (63x5,7)	1.620,00	1.927,80

Je weiterer angefangener lfdm Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze mit Tiefbau, differenziert nach den Oberflächenbegebenheiten vor Ort („mit – befestigter- Oberfläche“ oder „ohne - befestigte - Oberfläche.“):

DN 25 (32x2,9), mit Oberfl.	105,00	124,95
dito, ohne Oberfläche	46,70	55,58
DN 40 (50x4,6), mit Oberfl.	109,50	130,31
dito, ohne Oberfläche	51,20	60,93
DN 50 (63x5,7), mit Oberfl.	113,50	135,07
dito, ohne Oberfläche	55,50	66,05

2.5 Rabatt im Zuge von Tiefbauarbeiten

Bei der Herstellung eines Hausanschlusses im Zuge des Baus einer Hauptleitung der SWLB wird ein Nachlass von 250 € netto vergütet. Gleiches gilt auch für Sonderaktionen.

2.6 Eigenleistung

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit der SWLB im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der SWLB durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der SWLB. Es sind ausschließlich gas- und druckwasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden.

Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistungen entstehen, werden dem Anschlussnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei Eigenleistungen betragen die Rückvergütungen für Tiefbau

a) für jeden lfdm auf dem Kundengrundstück

im unbefestigten Bereich	28,80	34,27
im befestigten Bereich	90,00	107,10

b) für Mauerdurchbruch

	70,00	83,30
--	-------	-------

2.7 Mehrkosten bei Vorabverlegungen

Für Vorabverlegungen von Hausanschlussleitungen werden - bedingt durch den entstehenden Mehraufwand - je Gewerk-, 80 € in Rechnung gestellt.

3. Inbetriebsetzung (gemäß Ziffer 5.2 der Ergänzenden Bedingungen)

a) Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	keine Kostenberechnung	
b) Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	50,00	59,50

4. Veränderung oder Abtrennung eines bestehenden Hausanschlusses

4.1 Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses

Für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

4.2 Abtrennungen

Muss der Hausanschluss aufgrund von Baumaßnahmen oder auf Kundenwunsch abgetrennt werden, betragen die Kosten mit Tiefbau für Anschlüsse aller Nennweiten:

Baugrube mit Oberfläche (einschl. Abtrennung)	1.285,00	1.529,15
Baugrube ohne Oberfläche (einschl. Abtrennung)	935,00	1.112,65
Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	235,00	279,65

5. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (Gemäß Ziffer 6. der Ergänzenden Bedingungen)

Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen	4,00*	
für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWLB:		
aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	35,00*	
zum Einzug einer Forderung	30,00*	
zur Einstellung der Versorgung	30,00*	
zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Abschaltung (übliche Arbeitszeit)	35,00	41,65

Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

6. Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

7. Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise (in *kursiver* Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung (derzeit 19 %). Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.